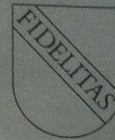
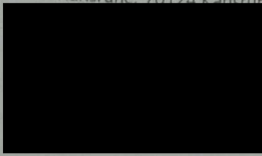


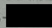
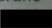
Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Dezernat 2



Stadt Karlsruhe | Dezernat 2

Kultur
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Personal und Organisation
Statistik und Wahlen | Bürgerbeteiligung
Stadtteilentwicklung
Informationstechnik und Digitalisierung


Rathaus am Marktplatz | Karl-Friedrich-Straße 10 | 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133- Fax: 0721 133-

E-Mail: dez2@karlsruhe.de

4. Dezember 2020

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Sehr geehrter Herr 

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 9. November 2020, mit dem Sie auf meinen Brief vom 30. Oktober 2020 eingehen und Ihren Widerspruch vom 24. September 2020 zurückziehen. Den Ausgangspunkt des engagierten Schriftwechsels bildete Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 20. Juli 2020 betreffend die Kommunikation der Stadt Karlsruhe mit dem Badischen Staatstheater.

Den in Ihrem Schreiben vom 9. November 2020 geäußerten Wunsch, auszuführen, weshalb die Stadträt*innen des Kulturausschusses nicht von ihrer Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf das Arbeitsklima am Badischen Staatstheater entbunden werden können, komme ich gerne nach.

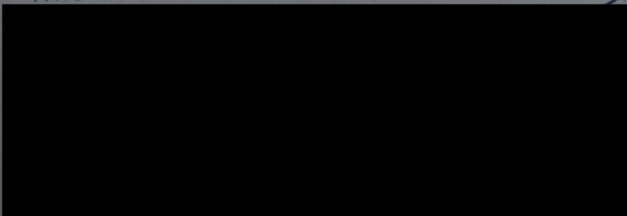
Zunächst ist festzuhalten, dass es für eine Entbindung von dieser Verschwiegenheitsverpflichtung eines entsprechenden Antrages eines/einer Stadtrats/Stadträtin bedarf (VG Freiburg, Urteil vom 18.12.1958 - Az.: VS II 29/58). Ein subjektiver Anspruch der Bürger*innen auf Entbindung von der Verschwiegenheit besteht mithin nicht.

Darüber hinaus kommt eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den (Ober-)Bürgermeister überhaupt nur für solche Themen in Betracht, die Inhalt städtischer Gremiumssitzungen waren. Sofern es Themen betrifft, die im Verwaltungsrat des Badischen

Staatstheaters behandelt wurden, fällt dies – da es sich um eine Landeseinrichtung handelt – in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht wäre somit grundsätzlich von der Ministerin, als Vorsitzende des Verwaltungsrats, zu erteilen. Auch muss berücksichtigt werden, dass Themen in Bezug auf das Arbeitsklima am Badischen Staatstheater zu keinem Zeitpunkt im Kulturausschuss der Stadt Karlsruhe behandelt wurden, da sie keinen städtischen Bezug haben. Angelegenheiten mit derartigem Inhalt fallen vielmehr in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats. Bereits vor diesem Hintergrund wäre eine Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung durch den (Ober-)Bürgermeister nicht zielführend.

Ein kurzer noch Hinweis zur kurzfristigen Absetzung des TOPs „Staatstheater“ von der Sitzung des Gemeinderates am 28. September. Wie Sie richtigerweise anmerken, ist das für das Badische Staatstheater zuständige Gremium der paritätisch aus Mitgliedern des Gemeinderates wie des Landtages besetzte Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters. Der Verwaltungsrat tagte am 30. November 2020 und befasste sich mit ersten Ergebnissen der bereits in der letzten Sitzung am 17. Juli 2020 zur Lösung der Führungskrise zügig angeschobenen Maßnahmen. Zu den umfangreichen Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeiterbefragung, intensiverer Austausch des Verwaltungsrats mit dem Personalrat sowie ein Zukunftsprozess über zeitgemäße Strukturen im Theaterbereich gehört auch das Angebot eines Vertrauensanwalts. Diese Anlaufstelle soll unter anderem auch für die von Ihnen angesprochenen Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter Diskriminierung und sexueller Belästigung zuständig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albert Käuflein
Bürgermeister